

Weiterbildungsordnung des Zentrum für integrative ISTDP

Stand April 2025

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
1. Einführung	3
1.1. Die Intensive Psychodynamische Kurzzeittherapie nach Davanloo	3
1.2. Geschichte der ISTDP	3
2. Rahmenbedingungen der Weiterbildung	4
2.1. Einführung	4
2.2. Gegenseitige Anerkennung	5
2.3. Der Weiterbildungsprozess	5
2.4. Verantwortlichkeit der Lehrenden	6
2.5. Anforderungen für Richtlinientherapie	7
3. Ethik	7
4. Berufspraxis	7
4.1. Titel	7
4.2. Werbung	8
5. Grundlagen der Weiterbildung	8
5.1. Einführungskurs	8
5.2. Grundkurs	9
5.3. Aufbaukurs	9
5.4. Fortgeschrittenenkurs	10
5.5. Live-Sitzung	10
5.6. Selbsterfahrung	11
5.7. Supervision	11
6. Ziele der ISTDP und Kernkompetenzen in der Psychotherapie	11
7. Weiterbildungsvertrag	12
8. Zertifizierung zur Therapeutin der IG-ISTDP	13
8.1. Voraussetzungen	13
8.2. Beschreibung der Prüfung	13
9. Zertifizierung zur SupervisorIn der IG-ISTDP	15
9.1. Voraussetzungen zur Zertifizierung als Supervisorin der IG-ISTDP	15
9.2. Zertifizierungsprocedere	15
10. Zertifizierung zur Dozentin der ISTDP	16
10.1. Voraussetzungen zur Zertifizierung als Dozentin der IG-ISTDP	16
10.2. Zertifizierungsprocedere	16
11. Qualitätssicherung	16

1. Einführung

1.1. Die Intensive Psychodynamische Kurzzeittherapie nach Davanloo

Die ISTDP ist ein emotions- und übertragungsfokussiertes psychotherapeutisches Verfahren auf Grundlage der Psychoanalyse. Die Arbeit in der Übertragungsbeziehung, die Auflösung von Widerständen und deren Manifestationen im Hier und Jetzt der therapeutischen Situation sind bekannte analytische Interventionen. Es gibt jedoch auch deutliche Unterschiede zur klassischen psychoanalytischen Technik: Zum einen wird in der ISTDP wesentlich mehr der Prozess durch den Therapeuten gesteuert mit Fokus auf die unbewussten Gefühle und Impulse; zum anderen wird die neurotische Übertragung zum Ende jeder Sitzung möglichst aufgelöst.

Durch passgenaue Interventionen wird schon zu Beginn einer Sitzung eine intensive Übertragungsdynamik und damit auch eine Aktivierung unbewusster Affekte ausgelöst. So gelingt häufig bereits im Erstinterview ein Zugang zu den abgewehrten pathogenen Gefühlen bzw. Traumata, deren transformatorische Auflösung zu einer raschen und deutlichen Symptomreduktion führt.

Durch die konsequente Förderung der bewussten und unbewussten therapeutischen Allianz steigen die gemischten Übertragungsgefühle und die Widerstände der PatientIn an. Dadurch wird die PatientIn mit ihren Abwehrmechanismen vertraut, erkennt deren destruktive Kraft und überwindet diese in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der TherapeutIn. Während des gesamten Prozesses wird genau auf die Angst- und Affekttoleranz der PatientIn geachtet und das therapeutische Vorgehen danach ausgerichtet.

ISTDP dient zur Behandlung eines breiten Spektrums neurotischer Symptom- und Persönlichkeitsstörungen sowie somatoformer Störungen und posttraumatischer Belastungsstörung.

Die Wirksamkeit der ISTDP wurde in zahlreichen wissenschaftlichen Studien belegt.

1.2. Geschichte der ISDTP

Freud entwickelte Anfang des 20. Jahrhunderts die Psychoanalyse. Er u.a. entwickelten die Theorie, dass sich im Unbewussten verborgene krankmachende ungelöste Konflikte befinden, die sich durch freies Assoziieren, Deutung und Traumanalyse erschließen und verändern lassen. Behindert wurde diese Arbeit häufig

durch Widerstände der Patienten, die teilweise nicht überwindbar schienen (Charakterwiderstände). Der kanadische Psychiater Davanloo erkannte in den 1960er Jahren während seiner eigenen psychoanalytischen Ausbildung, dass das freie Assoziieren das Verdrängen der Gefühle eher fördert (z.B. durch Intellektualisieren) und durch die Übertragungsneurose eine Abhängigkeit vom Analytiker entstehen kann. Er suchte neue Wege, wie sich durch nonverbale Signale der Patienten Widerstände schnell erkennen und durch gezielte Interventionen beseitigen lassen. Durch hohe Aufmerksamkeit und passgenaue Interventionen förderte er die Beziehung zu den Patienten. Er erkannte, dass die Intensität der Übertragung parallel zur Intensität der Widerstände verläuft und diese wiederum in Beziehung zur Intensität der therapeutischen Allianz stehen. Wenn Übertragung und die Allianz hoch genug sind, erschöpfen sich die Widerstände und der Weg ins Unbewusste wird möglich. Seine Erkenntnisse überprüfte und differenzierte Davanloo zwischen 1960 und 1990, in dem er über Jahrzehnte Filme von Therapiesitzungen auswertete.

2. Rahmenbedingungen der Weiterbildung

2.1. Einführung

ISTDP ist eine psychotherapeutische Weiterbildung. Die Weiterbildung vermittelt nicht nur berufliche, sondern auch persönliche Kompetenz und führt, sofern sie entsprechend durchlaufen wird, mindestens zur zertifizierten ISTDP-TherapeutIn.

Um diese Zertifizierung zu erhalten, sind bestimmte Anforderungen zu erfüllen. Diese gliedern sich in theoretische Weiterbildung, Supervision, praktische Übungen, Selbsterfahrung, das schriftliche Reflektieren des eigenen Weiterbildungsprozesses und das Bestehen eines Kolloquiums, in dem zwei Therapieprozesse aus der eigenen Praxis in einer Videopräsentation vorgestellt werden.

Die Weiterbildungsordnung dient dazu, einen klar strukturierten Rahmen für die gesamte Weiterbildung zur zertifizierten ISTDP-TherapeutIn zu schaffen. Ziel ist es, TherapeutInnen intensiv auszubilden und sie bei diesem Weg kollegial zu begleiten. Idealerweise steht dabei jeder WeiterbildungsteilnehmerIn, die sich zertifizieren lassen möchte, zumindest in der Schlussphase der Ausbildung eine MentorIn eng zur Seite, so dass ein gemeinsamer, respektvoller und von Unterstützung geprägter Prozess ermöglicht wird.

Zusätzlich wird in dieser Weiterbildungsordnung auf die Voraussetzungen eingegangen, mit der sich zertifizierte TherapeutInnen zur SupervisorIn und/oder Dozentin des Zentrums für integrative ISTDP qualifizieren können.

2.2. Gegenseitige Anerkennung

Es bestehen gegenseitige Anerkennungen zwischen den Weiterbildungen verschiedener ISTDP Institute innerhalb Deutschlands und z.B. der Schweiz. Diese Anerkennungsverfahren sind bisher nicht formalisiert, sondern gründen auf kollegialer Zusammenarbeit.

2.3. Der Weiterbildungsprozess

a) Akkreditierte Lehrende

Nur Lehr- und Supervisionsberechtigte ISTDP-TherapeutInnen können eine anerkennungsfähige Weiterbildung anbieten.

b) Berechtigung zur Weiterbildung

Es wird folgendes für die Weiterbildung zur ISTDP-TherapeutIn vorausgesetzt:

- Approbation als ÄrztIn, PsychotherapeutIn oder Kinder- und JugendlichentherapeutIn oder Nachweis der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde/Psychotherapie in Verbindung mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium.
- Die Möglichkeit, therapeutisch zu arbeiten und von Beginn an ISTDP-Elemente in Therapiesitzungen mit Patienten anzuwenden.
- Von Beginn an Bereitschaft zur regelmäßigen Supervision eigener Therapieprozesse mit Hilfe von Videoaufzeichnungen.

c) Vertragliche Grundlage der Weiterbildung

Die WeiterbildungskandidatInnen vereinbaren einen Weiterbildungsvertrag mit dem Zentrum für integrative ISTDP, siehe unter 7.

d) Dauer der Weiterbildung

Die WeiterbildungskandidatInnen können in ihrem eigenen Tempo die Ausbildung durchlaufen. Es werden mindestens drei Jahre Weiterbildungszeit vor einer möglichen Zertifizierung vorausgesetzt.

e) Beziehung zwischen WeiterbildungsteilnehmerInnen und Lehrenden

WeiterbildungskandidatInnen sollen möglichst viel Verantwortung für die Planung und Strukturierung ihrer Weiterbildung übernehmen.

Die Mentorin trägt mit Verantwortung für den Lernfortschritt der WeiterbildungskandidatIn und steht ihr bei, so wie es ihrer Persönlichkeit, Tempo und den individuellen Umständen entspricht. Die Mentorin trägt auch einen Teil der Verantwortung dafür, dass die WeiterbildungskandidatIn sich angemessen auf das Kolloquium vorbereitet. Die MentorIn kann der WeiterbildungskandidatIn auch nahelegen, gewisse Weiterbildungsinhalte vor der Prüfung noch einmal zu vertiefen. Sofern trotz intensiver Weiterbildung die WeiterbildungskandidatIn die Voraussetzung zur Zertifizierung nicht erreichen wird, erörtert die MentorIn wertschätzend und transparent ihre Einschätzung mit der WeiterbildungskandidatIn.

f) Unterschiedliche ISTDP-Stile

Um einen eigenen therapeutischen ISTDP-Stil entwickeln zu können, kann es wichtig sein, dass WeiterbildungskandidatInnen auch andere ISTDP-Lehrende und deren Arbeit kennenlernen. Dies wird ausdrücklich begrüßt und gewünscht. Sollte es dabei zu dem Wunsch kommen, die MentorIn zu wechseln, sollen der WeiterbildungskandidatIn daraus keine Nachteile entstehen.

2.4. Verantwortlichkeit der Lehrenden

a) Weiterbildung

Es liegt in Verantwortung der Lehrenden, sich selbst weiterzubilden und neue Entwicklungen der ISTDP in die eigene Arbeit und Lehre zu integrieren.

b) Prüfungsdokumentation

Die WeiterbildungskandidatInnen sind verantwortlich für die Vollständigkeit der Unterlagen zur Prüfungsanmeldung. MentorInnen helfen, die Vollständigkeit zu überprüfen.

2.5. Anforderungen für Richtlinienpsychotherapie

Die Techniken der ISTDP können in Deutschland im Rahmen der Richtlinienpsychotherapie (VT, tiefenpsychologische PT und analytische Psychotherapie) angewandt werden.

3. Ethik

Die Ethik ist eine Reflektion des moralisch guten Handelns. Dabei spielen Werte eine wesentliche Rolle. Grundlegende Werte sind die Würde des Menschen, die Selbstbestimmung, das Recht auf Gesundheit und Sicherheit und die Wahrung der Gegenseitigkeit, da wir in einer interpersonalen Welt leben. Grundlegende ethische Prinzipien der Arbeit der IG-ISTDP sind daher die Verbindlichkeit in Beziehungen, der Respekt, die Bestärkung und Bemächtigung (empowerment), der Schutz und die Verantwortlichkeit. Diese Prinzipien gelten gegenüber uns selbst, gegenüber den PatientInnen, den WeiterbildungskandidatInnen, den KollegInnen, MentorInnen und SupervisorInnen sowie gegenüber der Gemeinschaft.

Es gelten außerdem die gleichen ethischen Regeln, wie sie von den Ärzte- und Psychotherapeutenkammern formuliert sind.

4. Berufspraxis

4.1. Titel

Lehrende zertifizierte ISTDP-TherapeutInnen können folgenden Titel tragen:
DozentIn des Zentrum für integrative ISTDP.

ISTDP-TherapeutInnen, die zur Supervision und Leitung von Selbsterfahrungsprozessen berechtigt sind, können folgende Titel tragen:
LeiterIn von Supervision- und Selbsterfahrung des Zentrum für integrative ISTDP.

ISTDP-TherapeutInnen, die unter eigener Supervision berechtigt sind, zu supervidieren oder Selbsterfahrungsprozesse zu leiten, können folgenden Titel tragen:
LeiterIn von Supervision und Selbsterfahrung des Zentrum für integrative ISTDP unter Supervision.

Zertifizierte ISDTP-TherapeutInnen können folgenden Titel tragen:

Zertifizierte TherapeutIn des Zentrum für integrative ISTDP.

ISDTP-TherapeutInnen, die sich in Weiterbildung befinden, können folgenden Titel tragen:

TherapeutIn des Zentrum für integrative ISTDP in Weiterbildung.

4.2. Werbung

Die oben genannten Titel können zur Eigenwerbung verwendet werden, wenn die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Das Logo/Markenzeichen des Zentrum für integrative ISTDP dürfen ausschließlich im Zentrum für integrative ISTDP aktive SupervisorInnen und DozentInnen benutzen.

5. Grundlagen der Weiterbildung

Die gesamte Weiterbildung ist bei der Ostdeutschen und Berliner Psychotherapeutenkammer als Fortbildung anerkannt. WeiterbildungskandidatInnen können also CME-Punkte erwerben.

5.1. Einführungskurs

Einführungskurse vermitteln, die in Kapitel 1 skizzierten Inhalte. In der Regel umfasst der Kurs 16 Unterrichtseinheiten (UE), in Ausnahmefällen auch weniger. Der Zweck der Einführungskurse ist es, die Grundlagen der ISTDP zu erläutern und mögliche WeiterbildungskandidatInnen zu akquirieren bzw. diese kennenzulernen.

Durchgeführt werden können Einführungskurse von mindestens einer DozentIn des Zentrum für integrative ISTDP. In der Regel steht eine zweite ISDTP-TherapeutIn (mit unterschiedlichem Stand der ISTDP-Weiterbildung) der DozentIn zur Seite.

5.2. Grundkurs

Nach dem Besuch eines Einführungskurses, werden zwei Jahre lang fünf Grundkurswochenenden/pro Jahr mit jeweils 16 UE besucht. Jedes der fünf Wochenenden hat einen eigenen thematischen Schwerpunkt: Stundenanfänge, Widerstände, Gefühle, Durchbruch ins Unbewusste, Analyse.

Mit Hilfe von beispielhaften Therapiesequenzen, die durch die DozentInnen als Videos zur Verfügung gestellt werden, wird Theorie zu den Widerständen, der Psychodynamik, der therapeutischer Allianz, den unbewussten Gefühlen, den Konflikt- und Personen-Dreiecken, Übertragungsphänomenen u.a. vermittelt. Es wird das Einüben spezifischer ISTDP-Interventionen durch Rollenspiele ermöglicht und zusätzlich werden erste eigene Therapiesitzungen mit ISTDP-Elementen supervidiert, die durch die KursteilnehmerInnen im Kurs mittels Videos präsentiert werden. Neben den Videos von therapeutischen Sitzungen werden in Vorträgen die theoretischen Grundlagen dargestellt.

Durchgeführt werden können Grundkurse von mindestens einer DozentIn der IG-ISTDP. In der Regel steht eine zweite ISDTP-TherapeutIn (mit unterschiedlichem Stand der ISTDP-Weiterbildung) der DozentIn zur Seite. Angestrebt wird ein Austausch mit ISTDP-DozentInnen anderer ISTDP-Gesellschaften, die auch im Zentrum für integrative ISTDP Teile der Kurse übernehmen.

5.3. Aufbaukurs

Nachdem in der Regel über zwei Jahre insgesamt 10 Grundkurswochenenden besucht wurden, können WeiterbildungskandidatInnen in den folgenden zwei Jahren 10 Aufbaukurswochenenden besuchen. Aufbaukurse umfassen jährlich fünf Wochenenden mit jeweils 16 UE. In diesen wird ein therapeutischer Prozess analysiert, der von der Dozentin durchgeführt und auf Videos dokumentiert wurde. Zusätzlich können WeiterbildungskandidatInnen wie im Grundkurs eigene Therapieprozesse in Kleingruppen supervidieren lassen und in Rollenspielen ihre erlernten ISTDP-Methoden vertiefen. Außerdem erhalten die TeilnehmerInnen die Möglichkeit, Selbsterfahrungsprozesse durchzuarbeiten, die sich durch die Auseinandersetzung mit den eigenen Therapievideos ergeben. Während der Aufbaukurse können die zur Zertifizierung benötigten Voraussetzungen komplettiert werden.

Durchgeführt werden können Aufbaukurse von mindestens einer DozentIn der IG-ISTDP. In der Regel steht eine zweite ISDTP-TherapeutIn (mit unterschiedlichem Stand der ISTDP-Weiterbildung) der DozentIn zur Seite. Angestrebt wird ein Austausch mit ISTDP-DozentInnen anderer ISTDP-Gesellschaften, die auch im Zentrum für integrative ISTDP Teile der Kurse übernehmen.

5.4. Fortgeschrittenenkurs

Nachdem in der Regel in zwei Jahren insgesamt 10 Aufbaukurswochenenden besucht wurden, können WeiterbildungskandidatInnen bzw. dann schon zertifizierte ISTDP-TherapeutInnen Fortgeschrittenenkurse (in der Regel fünf Wochenenden mit jeweils 16 UE) besuchen. Ziel dieser Kurse ist es, den kollegialen Austausch weiter aufrechtzuerhalten, bei Wunsch auf die Dozenten- und Supervisorentätigkeit vorzubereiten, durch gegenseitige Supervision der eigenen Therapievideos mit Selbsterfahrungsanteilen die Behandlungsqualität weiter zu verbessern und die Möglichkeit zu schaffen, in Rollenspielen die eigenen praktischen Fähigkeiten auszubauen. Außerdem können Teilnehmer des Fortgeschrittenenkurses über ein selbst gewähltes Thema einen fachlichen Vortrag in einem Grund- oder Aufbaukurs ihrer Wahl halten.

Durchgeführt werden können Fortgeschrittenenkurse durch DozentInnen des Zentrum für integrative ISTDP.

5.5. Live-Sitzungen

Vor einer Live-Sitzung bereiten Lehrende und WeiterbildungskandidatIn sich gemeinsam auf die Sitzung vor.

Während der Live-Sitzung ist die Lehrende zusammen mit der WeiterbildungskandidatIn in einer mindestens doppelstündigen Therapiesitzung mit einer PatientIn im Raum, die diesem besonderen Format der Psychotherapiesitzung zugestimmt hat. Die Interventionen werden vor der PatientIn gemeinsam erarbeitet und durch die WeiterbildungskandidatIn umgesetzt. Am Ende wird der gemeinsame Prozess ausgewertet.

Live-Sitzungen können durch DozentInnen des Zentrum für integrative ISTDP durchgeführt werden.

5.6. Selbsterfahrung

Um eigene Blockaden zu erkennen und zu überwinden, wird eine intensive Selbsterfahrung empfohlen, dazu werden Einzel- und Gruppenselbsterfahrungen angeboten. Die Mindestanforderung sind 25 Stunden, von denen mindestens fünf Stunden in Einzelselbsterfahrung absolviert werden.

Selbsterfahrung kann durch Supervisions- und SelbsterfahrungsleiterInnen (auch unter Supervision) und DozentInnen des Zentrum für integrative ISTDP durchgeführt werden.

5.7. Supervision

Die Supervision von Therapiesitzungen, die die Ausbildungskandidaten auf Video aufnehmen, ist ein wesentlicher Teil der Ausbildung. Die Vorbereitung und die Ergebnisse von mindestens 25 Videosupervisionen werden in Supervisionsprotokollen schriftlich festgehalten. Die Supervision kann einzeln erfolgen und/oder im Rahmen der Weiterbildungskurse in Gruppen.

Supervision kann durch Supervisions- und SelbsterfahrungsleiterInnen (auch unter Supervision) und DozentInnen des Zentrum für integrative ISTDP durchgeführt werden.

6. Ziele der ISTDP und Kernkompetenzen in der Psychotherapie

Ein erfolgreiches Ergebnis im Rahmen einer ISTDP-Therapie zeigt sich bei Patienten durch

- gesteigerte Angst- und Affekttoleranz,
- dem Aufgeben destruktiver Abwehrmechanismen zugunsten reiferer Mechanismen,
- dem adäquateren und differenzierteren Umgang mit Gefühlen,
- der Fähigkeit, sich und anderen Erfolg und gute Beziehungen zu gönnen und
- der Versöhnung mit den Introjekten und Bezugspersonen der Vergangenheit.

Ziele der ISTDP sind daher neben der Symptomreduktion vor allem multidimensionale Strukturveränderungen.

Damit ein solcher Therapieprozess gut gelingen kann, benötigt die TherapeutIn Kernkompetenzen:

- Verständnis für die ISTDP entwickeln können;
- die ISTDP in den Gesamtzusammenhang mit Psychotherapie stellen können;
- psychiatrische Diagnosesysteme anwenden und diskutieren können;
- sich bewusst sein über die Bedeutsamkeit und die Auswirkungen der kulturellen und sozialen Vielfalt, der unterschiedlichen soziale Normen die PatientInnen mitbringen;
- eine respektvolle Haltung sich selbst und anderen gegenüber einnehmen können;
- das Besondere einer therapeutischen Beziehung begreifen und achtsam mit ihr umgehen können;
- die Phänomenologie der Patienten genau beobachten und präzise Schlüsse auf deren Psychodynamik entwickeln können;
- Verständnis, Empathie für andere Menschen aufbringen, insbesondere für deren psychische Schwierigkeiten und auf deren Bezugsrahmen einlassen können;
- offen sein können für eine professionelle Beziehung;
- sich selbst reflektieren können und die Wirkung eigener Selbstoffenbarung adäquat einschätzen können, insgesamt mit dem eigenen Verhalten kongruent sein können;
- Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomene verstehen, nutzen und begegnen können;
- mit Patienten einen klaren therapeutischen Auftrag verhandeln, klären und einen Gesamtbehandlungsplan entwickeln können;
- Interventionen passend zur therapeutischen Beziehung und zum Behandlungsvertrag auswählen können;
- die Wirkung von Interventionen einschätzen und validieren können;
- um die eigene Begrenztheit, die eigenen Stärken und Defizite wissen.

7. Anmeldung/Weiterbildungsvertrag

Die Anmeldung zur Weiterbildung erfolgt jeweils für ein Kalenderjahr über das Zentrum für integrative ISTDP und kann nach Rücksprache mit der verantwortlichen DozentIn um jeweils ein weiteres Kalenderjahr verlängert werden. Es entstehen keinerlei gegenseitige Verpflichtungen, wenn der Jahresvertrag nach Auslaufen nicht mehr verlängert wird.

Möchte sich eine WeiterbildungsteilnehmerIn zertifizieren lassen, ist ein abgeschlossener Weiterbildungsvertrag mit dem Zentrum für integrative ISTDP die Voraussetzung. In diesem erkennt die WeiterbildungsteilnehmerIn die Weiterbildungsordnung der des Zentrum für integrative ISTDP an und stimmt zu, dass sich Dozenten und SE-Therapeut darüber austauschen, inwieweit die Voraussetzungen für die Zertifizierung gegeben ist und wo evtl. Vertiefungen notwendig sind.

8. Zertifizierung

8.1. Voraussetzungen zur zertifizierten Therapeutin der IG-ISTDP

- Der Weiterbildungsvertrag wurde unterschrieben und eine MentorIn (diese muss DozentIn des Zentrum für integrative ISTDP sein) gefunden.
- Besuch von fünf bis zehn Grundkurswochenenden (jeweils 16 UE) und mindestens fünf bis zehn Aufbaukurswochenenden (jeweils 16 UE) innerhalb von drei Jahren. Das entspricht in drei Jahren 240 Unterrichtseinheiten.
- Mindestens 25 gegengezeichnete Videosupervisionsprotokolle.
- Mindestens 25 Selbsterfahrungssitzungen, davon mindestens fünf in Einzelselbsterfahrung.
- Bestehen des Kolloquiums.
- Zahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 150 Euro

8.2. Beschreibung der Prüfung

Durch die Prüfung kann die WeiterbildungskandidatIn zeigen, dass sie

- die wichtigsten Kompetenzen für einen gelungenen ISTDP-Prozess beherrscht,
- sie wirkungsvoll und verantwortlich mit den verinnerlichteten ISTDP-Methoden arbeiten kann,
- sie die Kernkompetenzen einer PsychotherapeutIn besitzt.

Die Prüfung wird eng und vertrauensvoll zusammen mit der MentorIn vorbereitet. Ziel ist es, einen kollegialen Prozess zu gestalten in dem im besten Fall alle bereichert werden und der zum Erfolg führt. Die Zusammenarbeit mit der MentorIn kann ähnlich wie Supervisionssitzungen (in der Regel 10-15 Stunden) gestaltet werden und sind auch entsprechend durch die KandidatIn zu bezahlen.

Bestehen Zweifel, dass die WeiterbildungskandidatIn die Voraussetzungen zum Bestehen der Prüfung erfüllt, sollten diese fair und transparent im Vorfeld durch die MentorIn angesprochen werden.

Die Prüfung, die in der Regel im Rahmen eines Fortgeschrittenenkurses erfolgt, besteht aus zwei Teilen.

1. Professionelle Selbstdarstellung/ Bericht über die Lernerfahrung im Verlauf des Weiterbildungsprozesses

In diesem ersten Teil soll es darum gehen, dass Sie sich mit ihrem Beruf, ihrem Arbeitsfeld, ihrem Werdegang, ihrer Berufsethik und ihrer Identität als ISTDP-Therapeutin darstellen. Dabei können auch Probleme und Ressourcen erörtert werden. Im Folgenden sollen die Lernerfahrung und Weiterentwicklung im Rahmen der ISTDP-Weiterbildung und Selbsterfahrung auf der beruflichen und persönlichen Ebene reflektiert werden. Dieser Prüfungsteil erfolgt schriftlich. Er ist mit der MentorIn vor der Abgabe zu diskutieren und der Prüfungskommission mindesten 14 Tage vor dem Kolloquium vorzulegen. Er kann auch in Teilen beim Kolloquium vorgetragen werden.

2. Fallstudie/Videopräsentation

Im zweiten Teil, dem Kolloquium, besteht die Aufgabe darin, einen eigenen Fall aus der praktischen Arbeit schriftlich vorzustellen. Nachdem Überweisungskontext,

Diagnose, Häufigkeit der Sitzungen, Anamnese der PatientIn, Behandlungsplan und psychotherapeutischer Prozess geschildert wurden, werden mit Hilfe eines Videos wesentliche Ausschnitte einer Sitzung gezeigt. Anhand des Videomaterials analysiert und erläutert die WeiterbildungskandidatIn wesentliche Teile der zentraldynamischen Sequenz der ISTDP nach Davanloo.

Zusätzlich werden Videoausschnitte aus einer weiteren Therapie mit einer anderen PatientIn gezeigt und die WeiterbildungskandidatIn erläutert die zu sehende Psychodynamik und Übertragung, z.B. Angstregulation, therapeutische Aufgabe finden, Durchbruch. Es sollten möglichst andere Phasen der ZDS gezeigt werden als beim ersten Fall.

Zu beiden Teilen (1.+2.) erhält die WeiterbildungskandidatIn von der MentorIn eine genauere schriftliche Anleitung, mit der sich die KandidatIn gut auf die Prüfung vorbereiten kann.

Die MentorIn ist Teil der dreiköpfigen Prüfungskommission, sitzt dieser allerdings nicht vor. Das Kolloquium gilt bei einstimmiger Zustimmung als bestanden.

Die WeiterbildungskandidatIn darf ab sofort den Titel „zertifizierte ISTDP-TherapeutIn“ tragen.

9. Zertifizierung zur Supervisorin des Zentrum für integrative ISTDP

9.1. Voraussetzungen zur Zertifizierung als SupervisorIn des Zentrum für integrative ISTDP

- Zertifizierung zur ISTDP-Therapeutin des Zentrum für integrative ISTDP
- Grundkenntnisse in Supervisionstechniken oder eine Supervisionsausbildung
- mindestens 20 Supervisionen von ISTDP-Videos, davon mindestens 8 in Gegenwart einer Supervisorin der des Zentrum für integrative ISTDP

9.2. Zertifizierungsprocedere

Der/die zertifizierte ISTDP-Therapeutin des Zentrum für integrative ISTDP legt die Nachweise den DozentInnen des Zentrums für integrative ISTDP vor.

10. Zertifizierung zur Dozentin des Zentrum für integrative ISTDP

10.1. Voraussetzungen zur Zertifizierung als Dozentin des Zentrum für integrative ISTDP

- Zertifizierung zur ISTDP-Therapeutin des Zentrum für integrative ISTDP
- Zertifizierung zur Supervisorin des Zentrum für integrative ISTDP
- mindestens 2jährige Co-DozentInnentätigkeit unter SV einer DozentIn des Zentrum für integrative ISTDP

10.2. Zertifizierungsprocedere

Die ISTDP -Therapeutin des Zentrum für integrative ISTDP bereitet in Eigenregie ein Kurswochenende des Grundkurses vor und führt dieses in Anwesenheit einer DozentIn des Zentrum für integrative ISTDP durch.

11. Qualitätssicherung

Die DozentInnen des Zentrum für integrative ISTDP nehmen mindestens zwei Mal jährlich an Lehrendentreffen teil und vermitteln sich gegenseitig neue Erfahrungen und Techniken der ISTDP.

Die angehenden DozentInnen und SupervisorInnen des Zentrums stehen mit den Lehrenden in engem fachlichem Austausch und bilden sich ebenfalls regelmäßig weiter.